

TOP 6: Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts des Landes Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vorgelegten Entwurf des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ministerrat beauftragt das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, den Entwurf des Klimaschutzkonzeptes gemäß § 6 Abs. 4 Landesklimaschutzgesetz (LKSG) dem Landtag zur Stellungnahme zuzuleiten.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz hat als eines der ersten Bundesländer bereits 2014 ein eigenes Klimaschutzgesetz vorgelegt und die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie dessen regelmäßige Fortschreibungen vorgegeben. Im Klimaschutzgesetz ist in § 4 als Ziel formuliert, dass die Summe der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 gesenkt werden soll. Bis zum Jahr 2050 wird die Klimaneutralität angestrebt, mindestens aber die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 %.

Das Klimaschutzkonzept dient dazu, diese gesetzlichen Klimaschutzziele mit Hilfe einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs auf Grundlage von Beteiligungsprozessen umzusetzen. Das erste Klimaschutzkonzept ist aus dem Jahr 2015. Das nun vorliegende Konzept basiert auf einer Überprüfung der bisherigen Zielerreichung und der Überarbeitung der dafür vorgesehenen Maßnahmen (Monitoring), einem umfangreichen gesellschaftlichen Beteiligungsprozess und der Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich des Klimaschutzes.

Die in diesem Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen sind rechtlich nicht bindend, stellen aber aufgrund des insgesamt begrenzten Spielraums der Länder zur Gesetzgebung strategisch wichtige Instrumente für den Klimaschutz in Rheinland-Pfalz dar.